

Entwurf

Geschäfts- und Finanzordnung der FT Rosenheim

Stand: 06.11.2022

1 Grundsätze

1.1 Struktur und Aufgabenverteilung

- Der Hauptverein, vertreten durch den Vorstand, kümmert sich um die übergreifenden Aufgaben (siehe 2.1) und trägt vereinsrechtlich die Gesamtverantwortung.
- Die Abteilungen organisieren und finanzieren ihren Sportbetrieb in eigener Verantwortung und sorgen für die Sicherheit und Attraktivität der von ihnen ausschließlich genutzten Sportstätten auf dem Vereinsgelände. Näheres siehe 3.1.
- Übergreifende Aktivitäten bedürfen einer verschriftlichten Absprache. Hierzu gehören z.B.
 - Nutzung des Vereinsgeländes für über den Sportbetrieb hinausgehende Aktivitäten. Hier wird, wenn Überschüsse erzielt werden, auch die Kostenbeteiligung der Abteilung geregelt.
 - Abteilungsübergreifende Veranstaltungen.

1.2 Planung und Rechnungslegung

- Die Finanzplanung und die Rechnungslegung des Hauptvereins und der Abteilungen sind den Vorstandsmitgliedern, seinen Beauftragten und den Leitungen der Abteilungen zugänglich.
- Der Verein unterliegt grundsätzlich der Umsatzsteuerpflicht. Alle Einnahmen und Ausgaben des Hauptvereins und der Abteilungen müssen daher ordnungsgemäß angegeben, belegt und entsprechend versteuert werden.
- Alle Einnahmen und Ausgaben werden vollständig verbucht. Es gibt keine schwarzen Kassen. Einnahmen werden spätestens nach 3 Wochen verbucht. Die Einführung und Auflösung von Bankkonten und Kassen bedürfen der Zustimmung des Hauptvereins.
- Der Verein gibt die Struktur der Buchhaltung vor. Die Abteilungen nehmen in dieser Ihre Planung und Abrechnung vor.
- Der Vorstand erstellt einmal jährlich einen vollständigen Finanzplan für Hauptverein und Abteilungen. Dieser wird durch den Vereinsausschuss genehmigt.

1.3 Finanzielle Selbstbestimmung der Abteilungen

- Erwirtschaftete Überschüsse ohne Nutzung der gemeinsamen Anlagen verbleiben ohne Abzug bei der Abteilung.
- Von erwirtschafteten Überschüssen bei Nutzung der gemeinsamen Anlagen wird ein Anteil für den Hauptverein schriftlich vereinbart (siehe 1.1).
- Die Rücklagenbildung ist begrenzt (siehe 3.2).

1.4 Weitergabe von Einnahmen an die Abteilungen

- Die Zuschüsse von Stadt und Freistaat zum Sportbetrieb werden an die Abteilungen ohne Abzug weitergegeben.
- Einnahmen aus Bandenwerbung gehen nach Abzug des Aufwands zu 80 % an die Abteilung, deren Mitglied die Werbung vermittelt hat.

2 Hauptverein

2.1 Aufgaben

In die Verantwortung des Hauptvereins fallen:

- Vereinsheim und Gesamtverantwortung für das Vereinsgelände (Unterhalt, Reinigung, etc.), Betrieb der Vereinsgaststätte
- Vermietung des Saals
- BLSV-Meldung
- Kontakte zur Stadt
- Kontakte zum Finanzamt
- Buchhaltung
- Mitgliederverwaltung mit Bankeinzug
- Bandenwerbung auf dem Sportplatz (dauerhaft an die Fußballabteilung delegiert)

2.2 Finanzierung

Der Hauptverein finanziert sich durch

- Die Hauptvereinsbeiträge
- Die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung
- Anteilige Einnahmen aus der Bandenwerbung
- Spenden und Zuwendungen an den Hauptverein
- Anteilige Einnahmen bei Veranstaltungen der Abteilungen unter Nutzung der gemeinsamen Anlagen (siehe 1.3)

2.3 Rücklagenbildung

Zur Sicherung der Existenz des Gesamtvereins wird eine Rücklage von mindestens 80% des letzten Jahresbudgets Hauptverein angestrebt.

2.4 Beschränkung im Innenverhältnis

Der Vorstand ist berechtigt, die Mittel im Rahmen des vom Vereinsausschuss genehmigten Haushaltsplans zu bewirtschaften. Zahlungen von mehr als 1.000 Euro bedürfen der Zustimmung von 2 Vorstandsmitgliedern.

3 Abteilungen

3.1 Aufgaben

In die Verantwortung der Abteilungen fallen:

- Die Finanzierung des Sportbetriebs. Bei der Vergütung von Übungsleitern sind die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten und die vom Hauptverein vorgegebenen Formulare zu verwenden.
- für die Sicherheit und Attraktivität der von ihnen ausschließlich genutzten Sportstätten auf dem Vereinsgelände. Die Finanzierung hierfür und die Übernahme von Verantwortung durch den Hauptverein wird in einer schriftlichen Absprache festgelegt.
- Das zeitnahe Beibringen vollständig ausgefüllter Mitgliedsanträge aller Sporttreibenden, sofern es sich nicht um Kursangebote handelt.
- Das Inkasso aller Beiträge, die nicht durch Beitragseinzug erfolgt. Diese Beiträge werden vorab vom Abteilungszuschuss abgezogen.
- Die Entscheidung über die Betragsfreiheit oder Reduzierung von Abteilungs-Mitgliedern. Diese sind aus dem Abteilungsbudget zu finanzieren.

3.2 Finanzierung

Die Abteilungen finanzieren sich durch

- einen selbst festgelegten Abteilungsbeitrag. Er wird in der Höhe begrenzt durch die Regelung zur Rücklagenbildung.
- die Erstattung der notwendigen Verbandsabgaben (ohne Zeitschriften und Strafgeldern) durch den Hauptverein.
- weitere Einnahmen (z.B. Spenden, Veranstaltungen ohne Nutzung der gemeinsamen Anlagen). Diese verbleiben ohne Abzug der Abteilung.
- Einnahmen aus Veranstaltungen unter Nutzung gemeinsamer Anlagen verbleiben den Abteilungen.
- Anteilige Einnahmen aus Bandenwerbung (80%), sofern ein Mitglied sie vermittelt hat.

3.3 Rücklagenbildung

Die allgemeine Rücklagenbildung von Abteilungen ist auf das zuletzt vereinbarte Jahresbudget begrenzt. Zweckgebundene Rücklagen dürfen ohne Beschränkung gebildet werden.

4 Beitragsordnung

4.1 Beitragsgrundsätze

- Die Hauptvereinsbeiträge werden durch die Mitgliederversammlung beschlossen.
- Die Abteilungsbeiträge werden durch die Abteilungsversammlung beschlossen und durch den Vereinsausschuss bestätigt.
- Beitragsfreiheit auf den Hauptvereinsbeitrag wird gewährt
 - Bei Vorliegen eines satzungsgemäßen Grundes
 - Auf Erklärung der Abteilung, dass sie den Beitrag eines Mitglieds aus seinen eigenen Mitteln finanziert
-

4.2 Hauptvereinsbeiträge

Beitragsklasse	Betrag aktuell	Betrag ab 1.1.23
Vollmitglied einzeln	62,00 €	90,00 €
Passiv einzeln	31,00 €	45,00 €
Vollmitglied einzeln ermäßigt gegen Nachweis (Student*in, Auszubildende*r, Rentner*in, Alleinerziehende*r, Schüler*in, FSJ/BSJ)	-	45,00 €
Jugendliche einzeln bis 18 Jahre	31,00 €	45,00 €
Familienbeitrag mit 1 Erwachsenen und beliebig vielen Kindern aktiv	-	135,00 €
Familienbeitrag mit 2 Erwachsenen und beliebig vielen Kindern aktiv	-	225,00 €

4.3 Abteilungsbeiträge (nachrichtlich)

Beitragsklasse	Betrag aktuell	
Fußball		
Vollmitglied	18,00 €	
Ermäßigt	12,00 €	
Tischtennis		
Vollmitglied	18,00 €	
Ermäßigt	12,00 €	
Schach		
Vollmitglied	0,00 €	
Ermäßigt	0,00 €	
Kajak		
Vollmitglied	0,00 €	
Ermäßigt	0,00 €	